

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Langquaid (Kindertagesstättengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Langquaid folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Langquaid (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 19.01.2021:

§ 1

§ 5 (Gebührenhöhe) der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

1. Im Kindergarten Rappelkiste und im Waldkindergarten Laaberfrösche:

a) Kinder ab drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	48,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	60,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	72,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	84,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	96,00 €

b) Kinder bis zu drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	168,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	180,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	192,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	204,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	216,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in diesen Einrichtungen beträgt fünf Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

2. In der Kinderkrippe Krabbelkäfer:

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	Monatsgebühr
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	156,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	168,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	180,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	192,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	204,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	216,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in dieser Einrichtung beträgt drei Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Bei der Anmeldung des Kindes wird eine Anmeldegebühr erhoben, deren Höhe vom Markt in Absprache mit der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegt wird.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Langquaid, 11.05.2021


H. Blascheck
1. Bürgermeister



Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Markes Langquaid

Bekanntmachung

Der Markt Langquaid hat eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Kindertagesstätten erlassen.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Die Satzung liegt ab 12. Mai 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, im Rathaus, Zimmer 1.07, zur Einsicht auf.

Langquaid, den 12.05.2021

Markt Langquaid

Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln des
Marktes Langquaid und der Amtstafel der VGem Langquaid

am 12.05.2021
Abgenommen am: _____

(Unterschrift)